

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/4049 –

**Entwurf eines Gesetzes
zur Neufassung der Anhänge F und G
zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980
über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)**

A. Problem

Auf die Neufassungen der Einheitlichen Rechtsvorschriften für die Verbindlicherklärung technischer Normen und für die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Eisenbahnmaterial, das zur Verwendung im internationalen Verkehr bestimmt ist (APTU – Anhang F zum Übereinkommen) und der Einheitlichen Rechtsvorschriften für die technische Zulassung von Eisenbahnmaterial, das im internationalen Verkehr verwendet wird (ATMF – Anhang G zum Übereinkommen) ist Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes anzuwenden, da sie sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen. Es ist daher die Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes erforderlich.

B. Lösung

Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Ratifikation der Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/4049 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. März 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Matthias Gastel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Matthias Gastel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/4049** in seiner 88. Sitzung am 26. Februar 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Ratifikation der Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF).

III. Gutachtliche Stellungnahme des Parlamentarische Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat folgende Stellungnahme (Ausschussdrucksache 18(15)175) übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 19. Sitzung am 04. Februar 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) (BR-Drs. 651/14) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Indikatoren:

Indikator (2) Klimaschutz – Treibhausgase reduzieren

Indikator (11) Mobilität sichern und Umwelt schonen

Folgende Aussage zur Nachhaltigkeit wurde in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Das Gesetzesvorhaben berührt keine Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung.“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 18. März 2015 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 18. März 2015

Matthias Gastel
Berichtersteller

